

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

## **Niederschrift der Stadt Memmingen**

über die

### **8. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -**

am Montag, 24. September 2012

um 14:45 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Dr. Holzinger

**Anwesend:**

Böckh, Margareta

Bretzel, Manfred

Braun, Ulrich

Ferk, Hans

Müller, Herbert

Prof. Dr. Schwarz, Josef

Gotzes, Verena

Neukamm, Gerhard

Hartge, Michael

Standhartinger, Karl

Dr. Steiger, Hans – Martin

Thrul, Bernhard

Courage, Wolfgang

Vertr. für Wilhelm, Christiane

**Abwesend:**

Wilhelm, Christiane

Nieder, Wolfgang

**Ende:** 17:25 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- I. Erneuerung Fußgängerzone; Baubeschluss
  
- II. Ausbau Kreisstraße MM 20 Dickenreishausen / Hurren; Planfeststellungsverfahren
  
- III. Straßenneubenennungen
  
- IV. Baugesuche
  1. 165/12 Wiederaufbau und Anbau von Lagerhallen, Riedbachstraße 10 + 12
  2. 180/12 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Prinz-Eugen-Weg
  3. 198/12 Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Buxheimer Straße 43
  4. 106/12 Neubau eines Einfamilienhauses mit Zelt- oder Walmdach, Aumühlweg
  5. 147/12 Umbau Freisitz mit Überdachung auf dem Grundstück Hirschgasse 11
  
- V. Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest.

#### **Nr. 1**

#### **Betr.: Erneuerung Fußgängerzone; Baubeschluss**

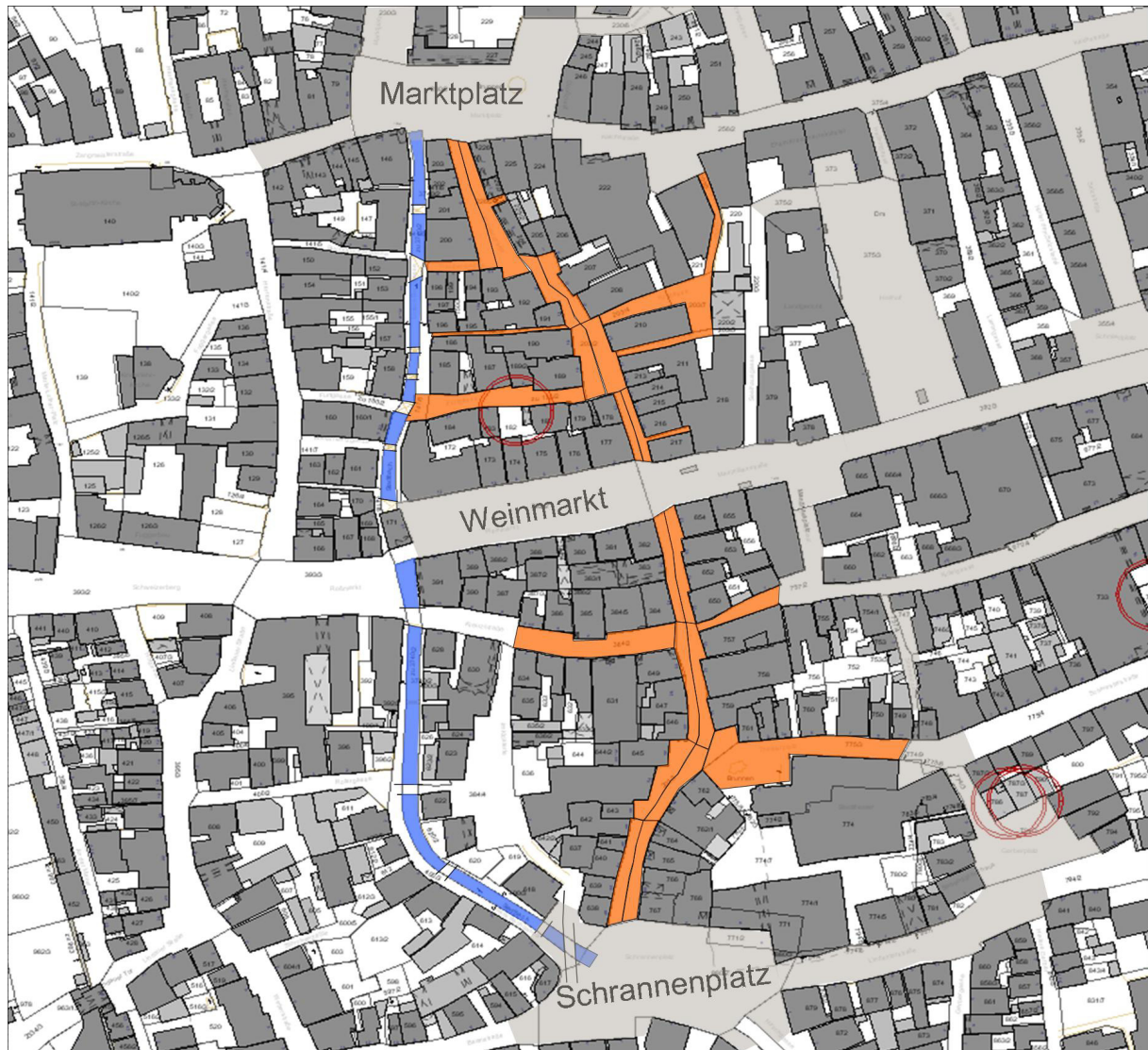
Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung ein gemeinsamer Ortstermin statt.

#### **Rückblick**

Vor 40 Jahren (1972) wurde in Memmingen in der Kramerstraße eine der deutschlandweit ersten Fußgängerzonen eingerichtet. Der Marktplatz (1991), der Weinmarkt (2008) und der Schrankenplatz (2010) wurden zwischenzeitlich ausgebaut.

Zur Findung einer zusammenfassenden, zukunftsfähigen Gestalt- und Aufenthaltskonzeption, sowie eines geeigneten Planungsbüros wurde 2012 ein Wettbewerb für Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner ausgeschrieben. Am 29.06.2012 wurde der Wettbewerb entschieden und der 1. Preisträger mit der weiteren Planung beauftragt. Projektbegleitend und mit Unterstützung der Regierung von Schwaben, wurde ein Kommunikationsteam aus Anliegern, Einzelhändlern, perspektive mm, Werbegemeinschaft und Stadtverwaltung eingerichtet. Die Baumaßnahme wird durch die Regierung von Schwaben, im Städtebauförderungsprogramm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, gefördert.

## Ausbaugebiet



## Ausbaukonzept

Der Entwurf für die Fußgängerzone der Kramerstraße und der angrenzenden Seitengassen sieht als Grundelement einen homogenen und ruhigen Bodenbelag vor.

Die Entwurfsidee sucht eine Art „Teppich“ zu weben, der durch die einheitliche Textur der Oberfläche die Gassen und die Kramerstraße als zusammenhängende Fußgängerbereiche erkennbar macht.

Ausschließlich der kleine Platz vor dem Theater erhält eine eigene, dem Gebäudeensemble des Theaters angepasste Oberflächenbeschaffenheit.

In der Kramerstraße unterstreichen Linien bzw. Entwässerungslinien die Bewegungsspur der Kramerstraße. Je nach Ausrichtung der Gebäude zeichnen die Linien den Rhythmus des städtebaulichen Rahmens nach.

## **Materialwahl und Gestaltungskanon**

Materialwahl und Formensprache sind als Gesamtkonzept auf die Platzfolge Marktplatz-Weinmarkt-Schrannenplatz abgestimmt.

Sortierung 1

Die Gebäude erhalten im Sockelbereich eine durchgehende „Vorzone“ aus hellerem Granit, zur Aufnahme von Eingängen und Vor- und Rücksprüngen. Der Flächenbelag dazwischen ist aus leicht dunkleren Granitplatten (orientiert am Marktplatz).

Sortierung 2

Die Gebäude erhalten im Sockelbereich eine durchgehende „Vorzone“ aus dunklerem Granit, zur Aufnahme von Eingängen und Vor- und Rücksprüngen. Der Flächenbelag dazwischen ist aus helleren Granitplatten (invers zu Marktplatz).

In der Hauptachse sind Plattenbahnen in Breiten von 24, 29, und 34 cm vorgesehen.

In den Seitenlagen 19, 24 und 29 cm.

Die Platten der „Vorzone“ sind größere Sonderformate.

Die Materialien werden auf Naturstein beschränkt (Granit im Allgemeinen und Dolomit am Theaterplatz im Besonderen).

Unterschiedliche Oberflächen, Farbnuancen und Formate leisten die notwendigen Differenzierungen.

## **Barrierefreiheit**

Der Behindertenbeirat, vertreten durch Frau Dintel, wurde bereits zu ersten Absprachen beteiligt.

## **Bauablauf**

Der Ausbau der Fußgängerzone soll phasenversetzt erfolgen, um die Belastungen für die Anlieger und die Besucher möglichst gering zu halten. Die Fußgängerzone soll trotz Baumaßnahme als offen und stets zugänglich erlebt werden.

Im Jahr 2013 soll der Bereich vom Theaterplatz zum Schrankenplatz, sowie der Bereich von der Sparkasse zum Weinmarkt ausgebaut werden. 2014 dann die verbleibenden Flächen in der südlichen und nördlichen Fußgängerzone. Die Reihenfolge erfolgt aus technischen Erfordernissen und Gründen des Bauablaufs / Baufortschritts.

## **Beschluss:**

Der Bausenat beschließt:

- 1- Zur Erneuerung der Fußgängerzone soll das vom Planungsbüro „terra nova“, München, vorgestellte Konzept (Datum 24.09.2012) Grundlage für die vertiefende Planung und für die Anliegerbeteiligung nach Straßenausbaubeitragssatzung sein.
- 2- Für den Oberflächenbelag soll von den ausgelegten Musterflächen die Sortierung Nr. 1 zur Verwendung kommen.
- 3- Der Bauablauf soll entsprechend der Planskizze (Datum 24.09.2012) in zwei Zonen, jeweils für das Jahr 2013 und 2014 aufgeteilt werden.

**Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein**

## **Nr. 2**

**Betr.:           Ausbau   Kreisstraße   MM   20   Dickenreishausen   /   Hurren;  
                  Planfeststellungsverfahren**

Für den Neubau der Kreisstraße MM 20 ist umfangreicher Grunderwerb, vor allem im südlichen Bereich, notwendig. Die Verwaltung hat daher mit den am stärksten betroffenen Landwirten mehrere Gespräche geführt. Leider führten diese bisher zu keinem Abschluss, da die Forderungen eines Landwirts weit über denen lagen, die in vergleichbaren Fällen zugestanden wurden. Der betroffene Landwirt war von Anbeginn in die Straßenplanung eingebunden und hatte bereits seine Einwilligung zur geplanten Trasse mündlich abgegeben. Auch der Bürgerausschuss Dickenreishausen hat sich in die Verhandlungen eingeschaltet. Dies führte jedoch ebenfalls zu keinem Erfolg.

Die Verwaltung führte im Juli mit Vertretern der Regierung von Schwaben bezüglich des Zuwendungsantrages ein Abstimmungsgespräch. Dabei hat die Regierung klar dargelegt, wenn kein Baurecht besteht, kann auch kein Zuwendungsantrag positiv beschieden werden. Des weiteren müsste bereits Ende des Jahres die Ausschreibung für die Baumaßnahme erfolgen, da das Ergebnis als Grundlage für die Festbetragsförderung notwendig ist. Nach dem auch die Ausschreibung aufgrund des fehlenden Grunderwerbs nicht erfolgen kann, schlugen die Vertreter der Regierung vor, ein Rechtsverfahren einzuleiten um das notwendige Baurecht zu erlangen.

In diesem Zusammenhang ist ein Gutachten einzuholen, das die zu erwerbenden Grundstücke beurteilt, deren Wert festlegt und als Grundlage für die spätere Entschädigung dient.

### **Beschluss:**

Das Tiefbauamt wird mit der Vorbereitung für ein Rechtsverfahren für die Baumaßnahme "Ausbau der Kreisstraße MM 20 Dickenreishausen – Hurren" beauftragt.

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein

## Nr. 3

### Betr: Straßenneubennungen

1. In Steinheim wurden im Neubaugebiet am Aumühlweg vier Straßen, in Dickenreishausen im Neubaugebiet an der Unterdorfstraße eine Straße und an der Machnigstraße ein Platz neu gebaut. In Absprache mit dem Kulturamt und dem Stadtplanungsamt werden folgende Neubennungen vorgeschlagen:

#### **Michael-Honold-Straße**

Michael Honold, geb. 1886, gest. 1975, Bürgermeister in Steinheim von 1945 – 1964, in dieser Zeit

1945 ff. Siedlungs- und Wohnungsbau, Straßenbau

1950/51 Anbau an das Schulhaus

1953 Abschluss der Flurbereinigung

1960 Einweihung einer neuen Leichenhalle

#### **Michael-Rehklau-Straße**

Michael-Rehklau, geb. 1861, gest. 1946, Bürgermeister in Steinheim von 1900 bis 1933, in dieser Zeit

1907 Gründung der Molkereigenossenschaft

1911 / 1912 Anschluss an die Heimertinger Wasserversorgung

1912 Vertrag mit den Lech – Elektrizitätswerken

#### **Peter-Honold-Straße**

Peter Honold, geb. 1834, gest. 1916, war von 1882 bis 1900 Bürgermeister in Steinheim, in dieser Zeit

1887 Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Steinheim

#### **Johann-Georg-Rauh-Straße**

Johann Georg Rauh, geb. 1811, gest. 1882 war von 1851 bis 1882 Bürgermeister in Steinheim, in dieser Zeit

1879 Bau eines neuen Schulhauses an der Straße nach Memmingen

2. **St.-Albertus-Weg**

Archäologische Ausgrabungen (2004) haben zweifelsfrei die Existenz einer zweiten, mittel-alterlichen Kirche in Dickenreishausen bestätigt. Die Albertuskapelle stand einst südlich der Unterdorfstraße

3. **Machnigplatz**

Im Rahmen des Projektvorhabens Soziale Stadt wurde dieser Platz entwickelt, weil hier städtebaulich das Konzept verfolgt wurde, einen Platz für die Bevölkerung zu schaffen, auf dem man sich treffen und begegnen kann, der aber auch zum Parken dient. Hierzu wird der Platz z. Zt. auch baulich umgestaltet.

**Beschluss:** Folgende Straßen werden benannt:

Honoldstraße  
Michael-Rehklau-Straße  
Johann-Georg-Rauh-Straße  
St.-Albertus-Weg  
Machnigplatz

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein

**Nr. 4**

**Betr.: Baugesuche**

BG-Nr.	165/12
Bezeichnung:	Wiederaufbau und Anbau von Lagerhallen
Straße:	Riedbachstraße 10 & 12
Flur-Nr., Gmkg.:	1792/0 Memmingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der Bauantrag beinhaltet die Errichtung einer Lagerhalle als Ersatz von bestehenden Hallen sowie einen Anbau an eine bestehende Lagerhalle in der Riedbachstraße.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich gem. § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich in einem faktischen Gewerbegebiet. Die Nutzung gewerblicher Lagerhallen ist daher grundsätzlich zulässig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche fügen sich die Baukörper entsprechend in ihre nähere Umgebung ein.

**III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**V. Beschlussvorschlag:** Zustimmung

**Beschluss:** Zustimmung mit der Empfehlung, im Eckbereich einen mächtigen Baum zu pflanzen.

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein



BG-Nr.	180/12
Bezeichnung:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Straße:	Prinz-Eugen-Weg
Flur-Nr., Gmkg.:	2774/4 Memmingen

Stadtrat Hartge gibt bekannt, dass er bei diesem Baugesuch wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen wird.

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Prinz-Eugen-Weg. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen zweigeschossigen Flachdachbau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 215 m<sup>2</sup>.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem faktischen allgemeinen Wohngebiet. Die beantragte Wohnnutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Den Umgriff der näheren Umgebung stellt neben dem nord-östlich angrenzenden Wohngebiet mit Einfamilienhausbebauung mit ein- bis zwei Vollgeschossen auch die Bebauung süd-westlich des Prinz-Eugen-Wegs dar. Dieser wirkt aufgrund seiner Breite und Bedeutung als Anliegerstraße eher verbindend als trennend. Somit wirkt auch die Bebauung jenseits der Straße prägend auf das Baugrundstück ein. Hier befinden sich zweigeschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Das beantragte Bauvorhaben fügt sich nach dem Maß der Bebauung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in seine nähere Umgebung ein.

**III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**Beschluss:** Zustimmung

**Stimmverhältnis:** 12 ja / 1 nein

Voranfrage-Nr.	198/12
Bezeichnung:	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses
Straße:	Buxheimer Straße 43
Flur-Nr., Gmkg.:	2718/1 Memmingen

### **I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage mit einer Grundfläche von ca. 705 m<sup>2</sup> in der Buxheimer Straße auf dem Grundstück des ehemaligen Württemberger Hofes.

### **II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 54 „Ebertring“ und ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. In allgemeinen Wohngebieten sind neben Wohngebäuden der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Da der Bauwerber über die Angabe hinaus, dass sich im Erdgeschoss „Gewerbeflächen/Gastronomie“ und im 2. Obergeschoss „Büroflächen“ und „Gewerbeflächen“ befinden, keine Angaben macht, kann zur Genehmigungsfähigkeit dieser Nutzungen derzeit keine Aussage getroffen werden. Die vorgesehene Wohnnutzung im 1. und 3. Obergeschoss ist genehmigungsfähig.

Es ist vorgesehen drei Parkplätze über den im Süden des Grundstückes befindlichen Geh- und Radweg zu erschließen. Dies ist nicht möglich. Daher ist fraglich, ob die benötigten Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden könnten. Die exakt benötigte Stellplatzanzahl kann erst nach Angabe der konkreten Nutzungen im EG und 2. OG berechnet werden.

Knapp 50% der Grundfläche des Baukörpers liegen außerhalb des durch den Bebauungsplan vorgegebene Baufensters. Eine derart erhebliche Überschreitung der Baugrenzen kann im Zuge einer Befreiung nicht genehmigt werden, dies wäre städtebaulich nicht vertretbar. Die gem. BauNVO maximal zulässige GRZ von 0,4 wird um ca. 20% mit 0,478 erheblich überschritten. Inklusive der Zufahrten und Stellplätze beträgt die GRZ 0,72 und überschreitet den maximal zulässigen Wert von 0,6 ebenfalls deutlich. Für eine Begrünung stehen auf dem Grundstück lediglich kleinste Restflächen zur Verfügung. Insgesamt erscheint die Bebauung für dieses Grundstück aufgrund der hohen Ausnutzung als deutlich zu intensiv und das Bauvorhaben scheint geeignet durch seine negative Präzedenzfallwirkung bodenrechtliche Spannungen in dem ansonsten sehr locker bebauten und großzügig begrünten Umfeld zu begründen.

Ein erster Entwurf des Bauvorhabens wurde dem Bausenat bereits Ende Mai vorgelegt. Dieser wurde insgesamt als deutlich zu groß beurteilt. Bei der nun vorliegenden Planung wurde die Grundfläche des Gebäudes demgegenüber von 720 auf 705 m<sup>2</sup>, also um ca. 2 % reduziert. Im Gegensatz dazu hat sich die Geschossfläche im Vergleich zu dem ersten vorgestellten Entwurf um 287 m<sup>2</sup> auf 2.277 m<sup>2</sup> und damit um über 14 % vergrößert.

### **III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

### **IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. Bebauungsplan 54 „Ebertring“

**Beschluss:** Ablehnung

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.	106/12
Bezeichnung:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Zelt oder Walmdach
Straße:	Aumühlweg
Flur-Nr., Gmkg.:	591/1 Steinheim

### **I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Zelt- oder Walmdach im neuen Bebauungsplangebiet S 21 „Nördlich des Aumühlweges“.

In dem Bebauungsplangebiet S 21 wurden als Dachformen Pultdächer mit einer Dachneigung von 15-25 Grad bzw. Satteldächer oder versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 20-35 Grad festgesetzt. Der Bauwerber beantragt eine Befreiung von dieser Festsetzung um abweichend ein Gebäude mit einem Zelt- oder Walmdach zu errichten. Eine Befreiung diesbezüglich hätte Präzedenzfallcharakter.

### **II. Besondere Bemerkungen:**

In zurückliegenden Zeiten waren Wohngebiete durch eine verhältnismäßig einheitliche Bauweise gekennzeichnet. Dies war insbesondere durch eingeschränkte technische Möglichkeiten, durch die Beschränkung auf regionale Baumaterialien sowie die Tradition der örtlichen Baugestaltung begründet. Diese relative Einheitlichkeit von Siedlungsgebieten wird im Allgemeinen als sehr wohltuend empfunden. Solche Siedlungen werden als harmonische Einheiten wahrgenommen.

Durch den Wegfall der regionalen Beschränkung der Baustoffe, Anwendung neuer Techniken und Materialien, schnell wechselnder geschmacklicher Vorlieben sowie einer mit u.a. der Globalisierung zusammenhängenden abnehmenden Beziehung zu traditioneller, örtlicher Baugestaltung (z.B. Toskanahaus im Allgäu) verliert sich diese Einheitlichkeit zunehmend.

Um einerseits den Bauherren und ihren Architekten notwendige Gestaltungsfreiräume zu belassen und andererseits eine zu große Divergenz in neuen Baugebieten zu vermeiden, werden in den Bebauungsplänen der Stadt Memmingen Gestaltungsfestsetzungen als Planungsrahmen aufgenommen. Somit soll u. a. vermieden werden, dass neue Baugebiete entstehen, die lediglich als eine Ansammlung introvertierter Solitärbauten ohne jeglichen Siedlungscharakter wahrgenommen werden.

Befreiungen von in Bebauungsplänen festgesetzten Gestaltungsvorgaben, insbesondere solche mit Präzedenzfallcharakter, bergen die Gefahr zu disharmonischen Bau- und Siedlungsgebieten zu führen. Ein angestrebter, die Siedlung zusammenbindender Charakter kann sich dadurch schnell verlieren bzw. gar nicht erst entstehen.

Um dem vorzubeugen und in der neuen Siedlung „Nördlich des Aumühlweges“ eine gewisse Einheitlichkeit und damit gestalterische Harmonie zu gewährleisten, empfiehlt das Bauamt dem 2. Senat die beantragte Befreiung abzulehnen.

### **III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

### **IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. B.- Plan S 21 „Nördlich des Aumühlweges“

**Beschluss:** Ablehnung

**Stimmverhältnis:** 11 ja / 2 nein

Voranfrage-Nr.	147/12
Bezeichnung:	Umbau Freisitz mit Überdachung auf dem Grundstück Hirschgasse 11
Straße:	Hirschgasse 11
Flur-Nr., Gmkg.:	866 Memmingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Rückbau eines genehmigten Freisitzes und den Neubau eines zweigeschossigen Freisitzes mit Treppe und teilweiser Überdachung in einem Hinterhof.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Die genehmigungspflichtige Baumaßnahme wurde bereits ohne Genehmigung erstellt.

Die untere Ebene des Freisitzes wurde mit einem Abstand von lediglich ca. 1,4 Metern mittig vor einem Nachbarfenster vorgesehen. Die neue Treppe, die die Freisitzebenen verbindet, liegt in einem Abstand von lediglich zwischen ca. 30 und 70 cm direkt vor einem weiteren Fenster des Nachbarn. Zusätzlich wurde im westlichen Teil über die gesamte Breite des Innenhofes eine Glasüberdachung vorgesehen.

Die Nachbarn haben Einspruch gegen die Baumaßnahme eingelegt und beklagen, dass insbesondere zwei Zimmer durch die Baumaßnahme stark verdunkelt wurden. Zudem wird die Zugänglichkeit zu einem Teil der Fassade des Gebäudes Hirschgasse 13, ein eingetragenes Kulturdenkmal, deutlich erschwert. An der engsten Stelle beträgt der Abstand zwischen der 2. Ebene des neuen Freisitzes und der Nachbarfassade lediglich ca. 15 cm.

Mit dem alten und genehmigten Freisitz waren die Nachbarn einverstanden, nicht aber mit dem neuen Freisitz auf zwei Ebenen und Verbindungstreppe.

Das Gebot der Rücksichtnahme wird durch die Maßnahme verletzt. Das Recht der Nachbarn auf ausreichende Belichtung und Belüftung ist höher zu werten als der Wunsch des Bauwerbers auf eine zweite Freisitzebene.

Darüber hinaus wird die im Bebauungsplan vorgegebene maximale GRZ von max. 0,8 mit diesem Bauvorhaben deutlich überschritten.

Insgesamt ist die Bauvoranfrage nicht genehmigungsfähig und daher abzulehnen.

**III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. Bebauungsplan 76.1 „Hirschgasse“

**Beschluss:** Ablehnung und Erlass einer Rückbauanordnung

**Stimmverhältnis:** 13 ja / 0 nein

**Zur Bestätigung:**

**Memmingen, den 24.09.2012**

.....  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

.....  
Weigele  
Protokollführer